

2019 alte Gebührensatzung

§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule

- (1) Für den Besuch der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben. Der Betrag wird als 1/12 der Jahresgebühr zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.

Unterrichtsangebot	bis 25 Jahre jährl. in €	bis 25 Jahre mtl. in €	ab 26 Jahre jährl. in €	ab 26 Jahre mtl. in €
1. Elementare Musikerziehung				
a) musikalische Früherziehung (45Min.)	208,80	17,40		
b) Elementarspielkreis (45 Min.)	208,80	17,40		
c) musikalische Grundausbildung (45 Min.)	208,80	17,40		
2. Gruppenunterricht				
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler) (45 Min.)	301,20	25,10	356,40	29,70
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler) (45 Min.)	398,40	33,20	475,20	39,60
c) kleine Gruppe (3 Schüler) (45 Min.)	453,60	37,80	544,80	45,40
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	482,40	40,20	571,20	47,60
3. Einzelunterricht				
a) 30 Minuten wöchentlich	634,80	52,90	760,80	63,40
b) 45 Minuten wöchentlich	950,40	79,20	1135,20	94,60
c) 45 Minuten 14-tägig	489,60	40,80	586,80	48,90
d) 60 Minuten	1261,20	105,10	1514,40	126,20
4. Klavierunterricht				
a) kleine Gruppe (3 Schüler, 45 Min.)	477,60	39,80	571,20	47,60
b) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	510,00	42,50	607,20	50,60
c) Einzelunterricht 30 Minuten wöchentlich	670,80	55,90	801,60	66,80
d) Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich	997,20	83,10	1191,60	99,30
e) Einzelunterricht 45 Minuten 14-tägig	550,80	45,90	658,80	54,90
f) Einzelunterricht 60 Minuten	1332,00	111,00	1594,80	132,90
5. Ballettunterricht				
a) Ballett-Vorausbildung (45 Min. wöchentl.)	278,40	23,20		
b) Ballett 90 Minuten wöchentlich	481,20	40,10	578,40	48,20
c) Ballett 60 Minuten wöchentlich	390,00	32,50	465,60	38,80
d) Ballett 45 Minuten wöchentlich	278,40	23,20	334,80	27,90
Teilnahme an einer weiteren Unterrichtsgruppe im Tanzbereich	Es wird je eine 30%-ige Ermäßigung gewährt. Sind mehrere Gebühren für die Teilnahme in verschiedenen Gruppen zu entrichten, so wird als erste die Gruppe mit der höheren Gebühr berechnet.			
6. Ergänzungsfach ohne Instrumentalunterricht				
Das erste Ergänzungsfach ist zahlungspflichtig, ein zweites und weitere sind kostenfrei				
a) wöchentlich	208,80	17,40	250,80	20,90
b) 14-tägig	104,40	8,70	124,80	10,40
7. Chöre	63,60	5,30	76,80	6,40
8. Sonderkurse	Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet.			
9. Leihgebühren				
a) Instrumente bis 250,- €		10,90		10,90
b) Instrumente über 250,- € bis 500,- €		13,40		13,40
c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,- €		16,20		16,20
d) Instrumente über 1.000,- €		19,00		19,00

2021 neue Gebührensatzung

§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule

- (1) Für den Besuch der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben. Der Betrag wird als 1/12 der Jahresgebühr zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.

Unterrichtsangebot	bis 25 Jahre jähr. in €	bis 25 Jahre mtl. in €	ab 26 Jahre jähr. in €	ab 26 Jahre mtl. in €
1. Elementare Musikerziehung				
a) musikalische Früherziehung (45Min.)	220,80	18,40		
b) Elementarspielkreis (45 Min.)	220,80	18,40		
c) musikalische Grundausbildung (45 Min.)	220,80	18,40		
2. Gruppenunterricht				
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler) (45 Min.)	316,80	26,40	375,60	31,30
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler) (45 Min.)	420,00	35,00	500,40	41,70
c) kleine Gruppe (3 Schüler) (45 Min.)	472,80	39,40	574,80	47,90
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	508,80	42,40	602,40	50,20
3. Einzelunterricht				
a) 30 Minuten wöchentlich	669,60	55,80	802,80	66,90
b) 45 Minuten wöchentlich	1002,00	83,50	1197,60	99,80
c) 45 Minuten 14-tägig	516,00	43,00	619,20	51,60
d) 60 Minuten	1329,60	110,80	1597,20	133,10
4. Klavierunterricht				
a) kleine Gruppe (3 Schüler, 45 Min.)	504,00	42,00	602,40	50,20
b) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	537,60	44,80	639,60	53,30
c) Einzelunterricht 30 Minuten wöchentlich	706,80	58,90	844,84	70,40
d) Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich	1051,20	87,60	1256,40	104,70
e) Einzelunterricht 45 Minuten 14-tägig	580,80	48,40	694,80	57,90
f) Einzelunterricht 60 Minuten	1405,20	117,10	1682,40	140,20
5. Ballettunterricht				
a) Ballett-Vorausbildung (45 Min. wöchentl.)	294,00	24,50		
b) Ballett 90 Minuten wöchentlich	507,60	42,30	610,80	50,90
c) Ballett 60 Minuten wöchentlich	411,60	34,30	490,80	40,90
d) Ballett 45 Minuten wöchentlich	294,00	24,50	352,80	29,40
Teilnahme an einer weiteren Unterrichtsgruppe im Tanzbereich	Es wird je eine 30%-ige Ermäßigung gewährt. Sind mehrere Gebühren für die Teilnahme in verschiedenen Gruppen zu entrichten, so wird als erste die Gruppe mit der höheren Gebühr berechnet.			
6. Ergänzungsfach ohne Instrumentalunterricht				
Das erste Ergänzungsfach ist zahlungspflichtig, ein zweites und weitere sind kostenfrei				
a) wöchentlich	220,80	18,40	264,00	22,00
b) 14-tägig	110,40	9,20	132,00	11,00
7. Chöre	67,20	5,60	81,60	6,80
8. Sonderkurse	Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet.			
9. Leihgebühren				
a) Instrumente bis 250,- €		11,50		11,50
b) Instrumente über 250,- € bis 500,- €		14,10		14,10
c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,-		17,10		17,10
d) Instrumente über 1.000,- €		20,00		20,00